



Neuhof, den 08.01.21

## Unterrichtsbeginn am Montag, 11. Januar 2021

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie die wichtigen Informationen für den Start in das Distanzlernen am Montag.

Vor den Ferien haben viele Kinder bereits alle notwendigen Sachen mit nach Hause genommen, die sie nun benötigen. Bei wem dies noch nicht der Fall ist, erfahren Sie über die Lehrkraft, wie Sie die notwendigen Materialien erhalten.

Alle Schüler erhalten ab nächster Woche einen Wochenplan und alle Arbeitsblätter ausgedruckt.

Diese Unterlagen können Sie am  
**Montag, 11.01.21, im Zeitraum von 7.30 – 11.15 am Fenster des Sekretariats** abholen.

Bitte beachten Sie dabei die Abstands- und Hygieneregeln und vermeiden Sie möglichst unnötige Kontakte. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Unterlagen in diesem Zeitraum abzuholen, schicken Sie bitte eine kurze Mail an Frau Fichtelmann ([monika.fichtelmann@schule-neuhofzenn.de](mailto:monika.fichtelmann@schule-neuhofzenn.de)).

Jede Lehrkraft schickt Ihnen noch gesondert einen Brief, in dem Sie informiert werden, wie Arbeitsblätter kontrolliert und korrigiert werden und wann und wie Sie und ihr Kind die Klassenlehrkraft erreichen können. Bitte nehmen diese Kontaktmöglichkeiten wahr.

Einige Lehrkräfte werden Padlet nutzen bzw. Videokonferenzen. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis. Die Zustimmung ist freiwillig und es entstehen Ihrem Kind bei einer Nichtteilnahme keinerlei Nachteile. Die Unterlagen hierzu finden Sie in der Anlage. Bitte geben Sie diese bei Abholung der Unterlagen in der Schule ab.

### Wichtige Hinweise zum Distanzunterricht

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO) wurde dahingehend verändert, dass der Distanzunterricht nun einen verpflichtenden Charakter hat, d.h. die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für SchülerInnen und Lehrkräfte gelten im Wesentlichen auch im Distanzunterricht. Die SchülerInnen sind zu einer aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Diese aktive Teilnahme wird überprüft, z.B. über die Erledigung der Arbeitsaufträge zu festen Terminen. Sie als Eltern sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn Ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen.

Mündliche Leistungserhebungen können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden, z.B. als Referate, Unterrichtsbeiträge, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, etc. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.

Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren SchülerInnen, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar. Dadurch kann auch ggf. eine Anpassung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Arbeitswirklichkeit der Familien erfolgen.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in die neue Phase des Distanzunterrichts! Vielen Dank bereits jetzt für Ihr Engagement! Sollte etwas zuhause nicht so gut klappen oder Sie an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit kommen, verlieren Sie bitte nicht die Nerven. Viele von uns Lehrkräften haben selbst Kinder und kennen die Situation daheim. Auf Lehrkräfte hört man oft leichter, als auf Mama oder Papa. Manchmal hilft es auch einfach, die Schulsachen beiseite zu nehmen, eine Auszeit einzuplanen und zu einer anderen Zeit neu zu starten!

Viele Grüße

Gez. Kerstin Stiegler